

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigesetzte Corpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger derselbe.

No. 133.

Donnerstag, den 11. November

1897.

Erlaß, die am 1. Dezember 1897 vorzunehmende Zählung der Pferde, Kinder, Schafe und Schweine betrifft.

Die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn und sämtliche Herren Gemeindevorstände bzw. Gutsvorsteher des hiesigen Verwaltungsbezirkes erhalten
Bekanntmachung, mit Rücksicht auf die am obenbezeichneten Tage stattfindende Viehzählung dasjenige, was ihnen nach den §§ 5 und 9 der ihnen bereits zugesetzten Ministerial-
Verordnung vom 14. September 1. J. — 611 III A — zu thun obliegt, mit Beschleunigung und pünktlich auszuführen.

Meißen, am 6. November 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schröter.

Erlaß an die Ortsbehörden — Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des hiesigen Verwaltungsbezirks, — das Verfahren in Hundjällen betreffend.

Das Königliche Ministerium des Innern zu Dresden hat bestimmt, daß im Hinblicke auf die Bestimmung in Art. IV § 12 a der Städteordnung für mittlere und
kleine Städte, bzw. in § 74 a der revidirten Landgemeindeordnung die in § 239 des bürgerlichen Gesetzbuches, bzw. § 6 der Ein- und Ausführungs-Verordnung hierzu vom
9. Januar 1865 gedachte Bekanntmachung in den kleinen und mittleren Städten und auf dem platten Lande künftig allenhalben der **Ortsbehörde** — d. i. dem Bürger-
meister, Gemeindevorstande bzw. Gutsvorsteher — überlassen werde.

Dies wird zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Meißen, am 8. November 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
J. A.
von Rose.

Bei dem unterzeichneten Amtsgerichte ist an Stelle des von Rothschönberg verzeugten Herrn Hermann Poiz Herr Wirtschaftsbewerber Friedrich Hermann
Weber derselbe als Gerichtsschöpfe für dajigen Ort verpflichtet worden.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 4. November 1897.

Dr. Gangloff.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Gänsehändlers **Karl Heinrich Flade** in Grumbach wird, da Zahlungsunfähigkeit vorhanden, heute am 9. November 1897,
Vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Bürgermeister **Bursian**, Wilsdruff, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 11. Dezember 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in
§ 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den

4. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

20. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin abberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemein-
schuldner zu verahfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte
Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Dezember 1897 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber **Alt. Schneider**.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 11. November d. J. Abends 7 Uhr öffentliche Stadtgemeinderatssitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.
Wilsdruff, am 9. November 1897.

Bursian, Bgmstr.

Tagesgeschichte.

Die Fahrt des Kaisers durch das schleissische Ueberschwemmungsgebiet fand Montag bei prächtigem Wetter statt. In allen Ortschaften, die der Kaiser passierte, bildeten viele Vereine und Feuerwehren Spalier, die dem Kaiser begeisterte Ovationen darbrachten. Der Kaiser besuchte von Hirschberg aus Warmbrunn, Giersdorf, Arnsdorf, Querleisen, Grumbübel und Bitterthal. Überall besichtigte der Kaiser die durch das Wasser angerichteten Verwüstungen und betrat persönlich mehrere Baulichkeiten. Nachmittags gegen 1 Uhr begab sich der Kaiser über Breslau nach Oberschlesien. Abends 6 Uhr 22 Min. traf der Monarch auf dem Bahnhofe in Groß-Strehlig ein. Dasselb wurde der Kaiser empfangen von dem Grafen v. Tschirsch-Nenard, dem Landrat v. Alten und dem Bürgermeister von Groß-Strehlig. Auf dem Wege zum Schlosse des Grafen Tschirsch-Nenard bildeten Kriegervereine, zahlreiche andere Vereine, Feuerwehr etc.

Die preußische Regierung, nicht die Berliner Polizei, hat die in unserer Reichshauptstadt zu Gunsten der Deutschen in Österreich geplante Kundgebung bereitgestellt. Auf Grund des Vereins- und Versammlungsgesetzes verboten werden konnte die Versammlung nicht, die Polizei kann nur die Annahme der Versammlung entgegennehmen und bestätigen, die Abhaltung zu gestatten oder zu verbieten, ist nicht ihre Befugnis. Wohl aber steht der Regierung das Recht zu, Ausländern, welche lästig zu fallen drohen, durch die Polizei den Aufenthalt verweigern zu lassen, und sie hat von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Da nun das Auftreten der parlamentarischen Führer der deutschen Opposition das Hauptzugmittel für die Versammlung bilden sollte, so haben sich die Veranstalter durch die Regierungsverfügung veranlaßt gesehen, auf die beabsichtigte Kundgebung überhaupt zu verzichten. Wir vermögen diesen Ausgang der Sache nicht zu bedauern, denn dem Deutschen in Österreich wäre aus der Versammlung

wie der Alldeutsche Verband auf die Idee kommen konnte, österreichische Abgeordnete zu der Demonstration heranzuziehen. Die ganze Politik Deutschlands in der Vergangenheit hat sich doch auf einer Linie bewegt, welche einem solchen Verhalten gegenüber einem befreundeten Staate direkt entgegen war. Die „Hamb. Nachr.“ erinnern ganz zutreffend an die Behandlung, welche Fürst Bismarck im Anfang der achtzig Jahren dem deutschen Schulverein unter Bunsenscher Führung zutheil werden ließ. Einige Schwärmer, die mehr Gefühl als politisches Verständniß besaßen, wollten damals auch Deutschland oder einige Theile der Bevölkerung direkt für Deutsche in Ungarn einzupinnen, bis ihnen mit gründlichster Deutlichkeit eröffnet wurde, daß Deutschland sich nicht in innere Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen hätte. Diese Politik ist vom Fürsten Bismarck mit Beharrlichkeit verfolgt worden und hat für Deutschland auch die besten Früchte gezeitigt. Wenn der Alldeutsche Verband, dem die Vergangenheit auf diesem Gebiete doch kein Buch mit